

10.11.2003

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mehr Freiheit und Qualität für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen erfordern die Festlegung auf gemeinsame Bildungsstandards und die Durchführung von Lernstandserhebungen und teilzentralen Prüfungen

I. Ausgangslage

Internationale Vergleichsstudien - vor allem die PISA - Studie - haben anhand empirischer Daten gezeigt, dass deutsche Schulen nicht die Ergebnisse erbringen, die von ihnen erwartet wurden. Die Ergebnisse des deutschen Bildungswesens sind im internationalen Vergleich in fast allen Bereichen unterdurchschnittlich.

Auch wenn bei den Untersuchungen Schülerleistungen und nicht Schulsysteme bewertet wurden, lassen sich bei näherer Betrachtung des deutschen Schulsystems und der Bildungssysteme der Länder mit guten Ergebnissen signifikante Unterschiede feststellen:

- Hohe Wertschätzung von Bildung in der Gesellschaft führt zu einem hohen Ansehen der Lehrerinnen und Lehrer und zu vergleichsweise höheren Bildungsausgaben der Länder.
- Integrative Schulsysteme akzeptieren die Individualität aller Schülerinnen und Schüler und haben auch deshalb eine andere Kultur des Unterrichtens, Bewertens und Förderns entwickelt.
- Statt umfangreicher Lehrpläne und einer weitgehend inputorientierten Steuerung werden Bildungsziele und Bildungsstandards gesetzt und überprüft; die Qualitätsentwicklung an den einzelnen Schulen wird evaluiert.

Die alarmierenden Ergebnisse der internationalen PISA - Studie haben zwar noch nicht zu einer allgemeinen und offenen Diskussion über das deutsche Schulsystem geführt, aber immerhin wird nun verstärkt über die Entwicklung von verbindlichen Bildungsstandards für das allgemein bildende Schulwesen debattiert.

Datum des Originals: 10.11.2003/Ausgegeben: 10.11.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

II. Zentrale Elemente output-orientierter Steuerung: Bildungsziele, Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und teilzentrale Prüfungen

Bildungsstandards

Mittlerweile wurden im Auftrag der Kultusministerkonferenz Entwürfe zu nationalen Bildungsstandards für drei Fächer vorgelegt. Dabei werden Bildungsstandards als Ausformulierung verbindlicher Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule verstanden, die damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit leisten können.

Bildungsstandards in den einzelnen Unterrichtsfächern ergeben sich aus allgemeinen Bildungszielen, auf die sich eine Gesellschaft vorrangig verständigen muss. Die Ergebnisse der PISA - Studie lassen auf wichtige Ziele für das nordrhein-westfälische Bildungssystem schließen, die auch bereits Eingang in den Beschluss des Landtags "Erste Konsequenzen aus der PISA - Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und Qualität" (Drucksache 13/2660) gefunden haben. Hierzu gehören die Verbesserung der Chancengleichheit, der Bildungsbeteiligung auch im Sinne des Erlangens höher qualifizierter Abschlüsse für einen größeren Anteil der Schülerinnen und Schüler, Erziehung zu Demokratie und zur Nachhaltigkeit und die Steigerung der Leistungsergebnisse insgesamt und insbesondere im unteren Leistungsbereich.

Bei den Bildungsstandards geht es um Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissensinhalte, aber auch um Interessen und Werthaltungen, die Schule vermitteln soll. In der Expertise des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards heißt es: „In den Bildungszielen drückt sich aus, welche Chancen zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit, zur Aneignung von kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen, zur Bewältigung praktischer Lebensanforderungen und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wir Kindern und Jugendlichen geben wollen.“

Als Funktionen von Bildungsstandards werden in der Expertise die Orientierung der Schule auf verbindliche Ziele, die Transparenz für alle am Bildungsleben Beteiligten sowie die Objektivierung der Erfassung und Bewertung von Lernergebnissen hervorgehoben.

Die Vergleichsstudie PISA hat nicht nur ergeben, dass es erhebliche Leistungsunterschiede zwischen den Schulen derselben Schulform gibt. Eine erschreckende Erkenntnis war, dass in den Schulen in Deutschland ein im internationalen Vergleich sehr hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern nicht einmal ein minimales Kompetenzniveau erlangt.

Deshalb muss verstärkt darauf geachtet werden, die Basiskompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu sichern, sie umfassend zu fördern und keine Schülerinnen und Schüler zurückzulassen.

Die Standards orientieren sich an Kompetenzmodellen für die einzelnen Fachbereiche, die fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründet und empirisch abgesichert sind. Im Besonderen kann hier auf die Arbeit der OECD und den europäischen Referenzrahmen zurückgegriffen werden. Auf die einzelnen Schulformen bezogene Bildungsstandards können eine tatsächliche Vergleichbarkeit der Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe und der Bewertungspraxis der Lehrerinnen und Lehrer nicht gewährleisten. Sie widersprechen der Gleichwertigkeit gleicher Schulabschlüsse in unterschiedlichen Schulformen und vermindern die Durchlässigkeit des Schulsystems. Keine Schulform darf sich pauschal mit geringeren Leistungen begnügen. Deshalb führen schulformbezogene Bildungsstandards und auch Regelstandards nicht zur erforderlichen Leistungssteigerung in der Breite.

Auf der Basis der Bildungsstandards ist es der Schule möglich, zu überprüfen, ob und wie sie ihren Auftrag erfüllt hat; Schulen erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Regelmäßige Lernstandserhebungen sind in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen der Evaluation. Sie liefern verlässliche Informationen darüber, welche Maßnahmen seitens des Landes, aber auch der Schulen und ihrer Lehrkräfte ergriffen werden müssen, um die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen dienen allein der Feststellung der Lernentwicklung und des Förderbedarfs. Sie müssen den Schulen deshalb frühzeitig in der Schülerlaufbahn als Instrumente der Qualitätsentwicklung zur Verfügung stehen, damit auf der Grundlage der Ergebnisse individuelle Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können.

Die Vorgabe von Bildungszielen, die Orientierung an Bildungsstandards und die Überprüfung, inwiefern die den Schulen gesteckten Ziele erreicht wurden, muss damit einhergehen, den Schulen die Wege zum Erreichen ihrer Ziele zu öffnen. Bildungsziele und -standards sind wichtige Elemente der Entbürokratisierung, die die Handlungsspielräume der Schulen ausbauen und ihre Selbstständigkeit stärken. Äußere Differenzierungsvorschriften und -zwänge, die sich als Bildungsbarrieren erwiesen haben, können abgebaut werden. Bildungsziele und -standards helfen, die Regelungsdichte im Bildungswesen zu senken. Mit ihrer Einführung müssen bisherige, zu kurz greifende Elemente der Qualitätssicherung wie Parallelarbeiten entfallen. Daneben müssen die herkömmlichen Lehrpläne durch Kerncurricula ersetzt werden, die auf der Grundlage der Bildungsstandards erarbeitet werden und eine tatsächliche Reduzierung der Vorgaben darstellen. Standards müssen klar und knapp formuliert sein. Sie sind für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern versteh- und handhabbar.

Teilzentrale Prüfungen

Die Umstellung auf eine outputorientierte Steuerung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen, die den Schulen weitestgehende Freiheit im Erreichen der ihnen gesteckten Ziele ermöglicht, bedarf einheitlicher Kriterien, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Teilzentrale Abschlussprüfungen für die Sekundarstufen I und II bieten sich als zusätzliches Element der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit an, wenn die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung auf die Prüfungen vorbereitet werden und den Schulen ein Unterstützungssystem zum Erreichen der ihnen gesteckten Ziele zur Verfügung steht. Sie sind das letzte Glied in der Kette der Standardsicherung und sollen zeitnah nach der Entwicklung der Bildungsstandards und der Umsetzung der Lernstandserhebungen eingesetzt werden können

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- auf der Grundlage von Bildungszielen bis 2004 schulformübergreifende Bildungsstandards für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch zu entwickeln, die auf fachdidaktischen und fachwissenschaftlich abgesicherten Kompetenzmodellen beruhen, auf deren Basis festgelegt wird, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen,
- Kerncurricula für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zu entwickeln und dann die derzeitigen Lehrpläne zurückzuziehen,

- Kerncurricula für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zu entwickeln und dann die derzeitigen Lehrpläne zurückzuziehen,
- Lernstandserhebungen zur Feststellung der Lernentwicklung und des individuellen Förderbedarfs zu entwickeln und diese vom Schuljahr 2004/2005 an in den Klassen 4 und 9 durchzuführen,
- ein verpflichtendes Unterstützungssystem für Schulen zu entwickeln, bei denen sich ein dauerhaftes Unterschreiten der Standards abzeichnet,
- die Einführung teilzentraler Prüfungen für die Sekundarstufe I und II vorzubereiten,
- sich bei der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, alle Regeln und Vorschriften abzuschaffen, die eine tatsächliche Flexibilisierung und Entbürokratisierung im nordrhein-westfälischen Schulsystem be- bzw. verhindern, wie dem Zwang zur äußeren Differenzierung in der Gesamtschule und weiterer Reglementierungen des "Hamburger Abkommens". Erforderlich ist die Anerkennung des Abiturs zwischen den Bundesländern auf der Grundlage qualitativer statt quantitativer Kriterien.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Manfred Degen

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion